

Wie komme ich als HauseigentümerIn zu einer Photovoltaikanlage?

Erstens:

Allererster Ansprechpartner ist die IWB. Denn mit der Solarstrombörse Basel unterstützen die IWB den Bau von Photovoltaikanlagen. Den produzierten Solarstrom vergüten die IWB mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Vergütungsansätze entsprechen denen der eidgenössischen Solarstromverordnung, der Vorteil der kantonalen Einspeisevergütung ist aber, dass in Basel derzeit keine Warteliste besteht: Sie profitieren sofort nach Realisierung der Anlage von der Einspeisevergütung.

Ihr Solardach: Energie- und Einnahmequelle in einem In Basel gibt es zwei Modelle zur Förderung von Photovoltaikanlagen: Das "Pauschalmodell" und das "KEV-Modell".

1. Beim KEV-Modell erhalten Sie eine Vergütung pro Kilowattstunde (30-60 Rp. je nach Anlagentyp und Grösse.) Diese Vergütung reicht aus, um die Anschaffungskosten der Anlage in etwa zwölf Jahren zu decken, sie wird aber für 25 Jahre garantiert.
2. Alternativ gibt es für Kleinanlagen noch eine **pauschale Förderung** des Amtes für Energie und Umwelt Basel-Stadt, mit der Sie ihre anfänglichen Investitionskosten um 40 Prozent reduzieren können. ("**Pauschalmodell**"). Im Gegenzug darf in den ersten zehn Betriebsjahren keine KEV in Anspruch genommen werden.

Welche Fördermöglichkeit ist besser?

Die Energieberatung der IWB hilft Ihnen, die für Sie passende Förderung auszuwählen.

Als Faustregel gilt: Für kleinere, kostengünstige Anlagen, z.B. um 20'000 Franken Investitionskosten ist das "Pauschalmodell" besser. Für grössere, aufwändigere, z.B. dachintegrierte Anlagen ist das "KEV-Modell" besser. Es hängt aber auch von Ihrer persönlichen Situation ab, ob Sie lieber eine schnelle oder eine langsamere Rückzahlung der Investition bevorzugen. Auf jeden Fall sollten Sie die Zahlungsströme beider Fördermodelle vergleichen, bevor Sie den Förderantrag stellen. Hilfestellung erhalten Sie bei der IWB Energieberatung oder beim Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt.

Vorgehen beim Bau einer Solaranlage

Schritt 1:

Prüfen Sie die Eignung Ihres Dachs mit dem Solarkataster des Kantons Basel-Stadt

Schritt 2:

Kontaktieren Sie die IWB Energieberatung. Dort erfahren Sie Unterstützung und Beratung bei der Planung und Realisierung Ihrer Anlage.

Die weiteren Schritte:

- Einholen von Offerten

- Auswahl eines Installateurs, Bau der Anlage

- Anmeldung der Anlage bei den IWB

- Anmeldung der Anlage bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid (Wichtig für die Einspeisevergütung durch die IWB!)

- Vertrag mit den IWB über die kostendeckende Einspeiservergütung schliessen

- Anschluss der Anlage an das Stromnetz (Inbetriebnahme den IWB melden)

Vergütungsansätze

"KEV-Modell":

Die Vergütung beträgt zwischen 30 und 60 Rp.pro Kiowatt-

stunde. Sie ist abhängig vom Datum der Inbetriebnahme, von der Leistung der Anlage und von der Art der Anlage.

Nutzen Sie den Vergütungsrechner der Swissgrid, um die aktuell gültigen Vergütungssätze zu berechnen. Während Ihre Anlage auf der Swissgrid-Warteliste ist, bezahlen die IWB die Vergütung gemäss den Swissgrid-Vergütungssätzen.

"Pauschalmodell"

Förderbeitrag 2500 Franken pro kW-Peak der Anlage, maximal 40 % der Investitionskosten. Zusätzlich vergüten die IWB den ins Netz eingespeisten Strom mit 31.6 Rp/kWh von Montag-Freitag 08:30-14:30 und 21.1 Rp/kWh in der übrigen Zeit). Im Gegenzug darf in den ersten 10 Betriebsjahren keine KEV in Anspruch genommen werden.

Unterlagen und Dokumente zur Solarstrombörse

Verordnung Solarstrombörse (PDF)

Anmeldung der Anlage bei Swissgrid (Förderung über die Kostendeckende Einspeisevergütung)

Fördergesuch beim Amt für Umwelt und Energie (Nur für die "Pauschalförderung")

Broschüre "Richtlinien für Sonnenkollektoren"

Weiterführende Hinweise

Finden sich unter

www.iwb.ch/de/energie/photovoltaikanlagen; von dort haben wir auch die Angaben zu diesem Merkblatt bezogen.